Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 110 (1942)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 26593

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 21. Mai 1942 **110. Jahrgang • Nr. 21**

Inhalts-Verzeichnis Mgr. Thomas Buholzer, vierzig Jahre am Ordinariat der Diözese Basel. — Sende aus Deinen Geist. — Um das Alter der Menschheit. — Providentia. — Die Freiheit des Christenmenschen in der katholischen Kirche. — Etwas über den Handel mit antiken kirchlichen Kunstgegenständen. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen. — Vergessenes Brevier.

Mgr. Thomas Buholzer, vierzig Jahre am Ordinariat der Diözese Basel

Am 4. Mai waren es vierzig Jahre, daß unser vielverdienter Domdekan und Generalvikar Mgr. Thomas Buholzer vom hochwsten Herrn Bischof Leonardus Haas an die Bischöfliche Kanzlei in Solothurn berufen wurde. Wir wissen uns eins mit dem h. Domsenat, allen Mitarbeitern am Ordinariate und dem gesamten Klerus der Diözese, wenn wir zu diesem Anlasse Mgr. Buholzer für die ganz außerordentlich große, wertvolle und treue Arbeit dieser 40 Jahre höchste Anerkennung und wärmsten Dank aussprechen.

Wir erinnern kurz an die wichtigsten Daten seines Lebensganges:

Geboren am 2. Mai 1865 in Malters, beheimatet in Emmen, Kt. Luzern, absolvierte Thomas Buholzer seine Gymnasialstudien in Einsiedeln und Luzern, wo er Konviktor war im Priesterseminar, das Regens Haas, der spätere Bischof, leitete. Die theologischen Studien machte er in Fribourg, Würzburg, München und am Institut Catholique in Paris. Das Studium des Kirchenrechtes — er war Schüler von Meurer und Gasparri — beschloß er als Lic. jur. can. anno 1894. Nach der Priesterweihe am 14. Juli 1895 war er Vikar in Horw, Kt. Luzern, 1896 Vikar in Porrentruy unter Mgr. Hornstein, dem nachmaligen Erzbischof von Bukarest, 1897 Vikar in Bern unter dem damaligen Pfarrer Stammler, dem spätern Bischof; am 4. Mai 1902 Kanzler am Bischöflichen Ordinariat der Diözese Basel in Solothurn, 1913 residierender Domherr des Standes Luzern, 1923 Domdekan des Kathedralkapitels, 1927 Generalvikar der Diözese Basel.

Vom Hl. Vater erhielt Mgr. Buholzer die verdienten Auszeichnungen durch die Ernennungen zum Geheimkämmerer 1909, zum Hausprälaten 1923 und zum apostolischen Protonotar 1932.

Wir wissen, daß Mgr. Buholzer in der ganzen Diözese hochgeschätzt ist als Mann großer Arbeit und Pflichttreue. Die Ordinariatsarbeit, die heute auf mehrere Mitarbeiter verteilt ist, besorgte er früher allein. Pünktlichkeit und Ordnungsliebe halfen ihm die Verantwortung tragen. Der Pfarrklerus weiß, daß er bei Besorgung der ordentlichen Korrespondenzen stets umgehend bedient wurde.

Mgr. Buholzer wurde ein vorzüglicher Kenner des Kirchenrechtes. Mit größter Freude begrüßte er seinerzeit die Herausgabe des Kirchlichen Rechtsbuches, das er in seinem Entstehen kennen lernte und aus langjähriger praktischer Anwendung sozusagen ex memoria beherrscht. Klarer Verstand, Blick für das Wesentliche sowie unparteiische Einstellung verliehen ihm in seinen Entscheidungen nüchterne Objektivität und gerade Linie. Die von ihm verfaßten Akten und Urkunden — es sind deren viele — zeichnen sich durch präzise juristische Abfassung aus.

Bis vor kurzem unterstand ihm die ganze Finanzverwaltung, deren Arbeitspensum er in früheren Jahren neben den mannigfaltigen andern Aufgaben, selbst bewältigte.

1911 gründete er mit Bischof Stammler sel. den Verein Basilea zur Beschaffung und zum Unterhalt der Gebäulichkeiten für Gottesdienst und Religionsunterricht, sowie der Pfarrhäuser in der Diaspora. In den vierzig Jahren ist keine Diasporakirche gebaut worden ohne namhafte Beiträge durch Vorsorge und Vermittlung Mgr. Buholzers. In der Diaspora war er Mitglied verschiedener Kultusvereine.

Auch die Gründung des Consortiums Curia Basileensis 1921 zum Kauf der damals Haller'schen Liegenschaft als Bischöfliche Amtswohnung ist sein Werk. Die alte Propstei, das jetzige Pfarrhaus der Dompfarrei, war für den Bischof und das Ordinariat ungenügend geworden.

Hervorragende Verdienste hat Mgr. Buholzer um den Neubau des Priesterseminars und dessen Stiftung St. Beat in Luzern, sowie um den Kauf und Umbau des Priesterseminars für den Ordinandenkurs in Solothurn anno 1926.

Sehr viel Gutes an Ratschlägen und Maßnahmen haben ihm die Ordensgenossenschaften und Kongregationen der Diözese zu verdanken. Den Schwestern von Menzingen, Cham und Baldegg, dem Werke der hl. Katharina in Basel u. a. war er ständiger Berater.

In seinen Beziehungen zu den staatlichen Behörden war Mgr. Buholzer stets treu vaterländisch und treu kirchlich. Er betrachtete es als seine Pflicht, die Rechte der Kirche und eine ersprießliche Seelsorge mit gewissenhaftester Sorge zu wahren, und verband damit die gegebene Rücksichtnahme auf die verschiedenen Verhältnisse innerhalb der Kantone und Gegenden unserer Diözese. Wie kein Zweiter lernte er die Diözese kennen und sein gutes Gedächtnis wie seine gewissenhaften Aufzeichnungen sind ihm eine Fundgrube wertvollster Erinnerungen geworden.

Gerne begleitete Mgr. Buholzer die vier Bischöfe, denen er selbstlos und ohne eigene Ambitionen diente, auf die Firmreisen oder ad Limina, stets freundlich und gesellschaftlich, bei Antritt der Reise immer mit dem Spruch »In nomine Domini«. Im Vatikan, beim Hl. Vater, am Hl. Officium und an den andern Kongregationen ist er wohlbekannt und geachtet.

Mgr. Buholzer verdankt Arbeitskraft, gute Gesundheit und hohes Alter seiner regelmäßigen und nüchternen Lebensweise. Pünktlich wie eine Uhr in der Kathedrale und auf der Kanzlei liebte er in freien Stunden regelmäßige Spaziergänge in Solothurn und Umgebung und nicht selten eine kräftige Tour auf den Weißenstein. — Indessen, so vertraute er dem Schreibenden in letzter Zeit mehrmals an, fühlt er nun doch auch einige körperliche Schwächen seines hohen Alters. Er verband damit die Bitte, ihn von den großen Verantwortungen seines Amtes zu entlasten. Er will noch gerne bei den leichtern Arbeiten auf der Kanzlei und als Domdekan Mithilfe leisten, aber das Amt des Generalvikars auf diese Pfingsten niederlegen.

Der Bischof ist dieser Bitte entgegengekommen und hofft damit, es möchte ihm die reiche Erfahrung und der wertvolle Rat unseres hochwürdigsten Herrn Domdekans Mgr. Thomas Buholzer noch recht lange erhalten bleiben mit der Versicherung aufrichtigster Dankbarkeit.

† **Franciscus,** Bischof von Basel und Lugano.

Sende aus Deinen Geist

Außer der Karwoche ist keine liturgische Zeit so von innerer Dynamik getragen wie die Tage zwischen der Auffahrt des Herrn und dem hl. Pfingstfeste. Am achten Tage wird wohl die Oktav formell abgeschlossen, nicht aber inhaltlich. Der Festgedanke überbordet die Grenze der üblichen Achttage-Feier; der folgende Freitag und die Pfingstvigil sind in das Festoffizium der Himmelfahrt einbezogen. Diese Oktav ist nicht Abschluß; sie zeigt nicht nur rückwärts; sie drängt in voller innerer Spannung vorwärts, Pfingsten, der Erfüllung, entgegen. Diese Tage sind der Erwartung und Vorbereitung auf die Sendung des Trösters geweiht, den der Herr zu senden versprochen. Die einzige Novene der Liturgie. In ihr wenden wir uns an Christus, den Kyrios in der Verklärung: Sende aus Deinen Geist. Christus selber hat den Aposteln seinen Heimgang zum Vater mit der Sendung des Hl. Geistes begründet: »Weil ich euch sagte, daß ich hingehe, erfüllt Traurigkeit euer Herz. Aber es ist zu eurem Nutzen, daß ich gehe. Wenn ich nicht gehe, wird der Tröster nicht zu euch kommen; wenn ich aber hingehe, werde ich ihn euch senden« (Joh. 16, 6-7).

Kommt diese Dynamik nicht daher, weil der Geist die Kraft ist, die vom Worte gesandt wird, das der Vater spricht? Die Sendung des Heiligen Geistes ist grundlegende Königstat Christi. Sie findet ihr Gegenstück nur in der abschließenden Tat im Weltgericht. Als Menschensohn hat Christus durch sein hohepriesterliches Tun die Sendung des Heiligen Geistes erfleht und verdient; als Gottessohn sendet er ihn aus königlicher Fülle. Durch die Geistessendung an Pfingsten vollendet Christus die Gründung seiner Kirche als Gottesreich und nimmt die Menschheit in vollkommenster Weise in Pflicht gegen Gott; im Gericht am Weltenende scheidet er aus und führt alle machtvoll ins vollendete Gottesreich, die in ihrem Pilgerleben zu ihm gehören wollten; die andern hält er fern. In der Geistsendung will er die Welt mit seinem Geiste vollkommen erfüllen und durchdringen; im Gericht die Geisterfüllten zur Vollendung führen, die Widersacher Gottes aber von der belebenden und beseligenden Gemeinschaft scheiden.

Die Sendung am ersten christlichen Pfingsten ist nicht die erste und nicht die letzte Geistesmitteilung an die Menschheit. Doch ist sie Ziel und Erfüllung aller früheren und Quelle aller folgenden; sie hat diesbezüglich in voller Analogie eine mittelpünktliche Stellung wie als Offenbarung das Erscheinen des Gottmenschen und seine Verdienstfülle; sie ist die Geistessendung an die Menschheit schlechthin, aus welcher Vergangenheit und Zukunft den Gnadenbecher füllen. Diese pfingstliche Sendung des Geistes Gottes nimmt die Schlüsselstellung zwischen objektiver Erlösung durch Christus und subjektiver Erlösung in den einzelnen Seelen ein.

In der Glut des Geistes reifen die Früchte der Sendung: die Heiligung der Seelen, der Aufbau der Kirche, die Vollendung des Leibes Christi durch die sakramentale Lebensgemeinschaft von Haupt und Gliedern (Eph. 4, 12).

Pfingsten, das Fest der Sendung der Kraft Gottes. Daher die Kraft des Pfingstfestes. Nicht in sanftem Frühlingshauch hat Gott seinen Geist ausgesandt und nicht im milden Sternenschein der Nacht, in dem sein ewiges Wort zur Welt geboren wurde. Im Brausen des Sturmwindes und in Gestalt von Feuerzungen ist Gottes Geist herabgestiegen. Und

doch ist dieser Geist so milde und so gut; auch in Gestalt der Taube konnte er erscheinen, doch nicht an Pfingsten. Pfingstfest ist Pfingststurm und Pfingstfeuer.

In der Vigilmesse hören wir das erste Brausen, das uns aus der Stimme des Herrn entgegentönt: »Wenn ich mich heilig erweise an euch, werde ich euch versammeln aus allen Landen und reines Wasser ausgießen über euch und ihr werdet gereinigt werden von all euren Makeln; dann gebe ich euch einen neuen Geist« (Ezech. 36, 23-26). Im feierlichen Hochamte des Pfingsttages schwillt es an zur vollen Stärke: »Der Geist des Herrn erfüllt die Erde; Er, der das All zusammenhält, hat Kenntnis von jeglichem Laut« (Weisheit 1, 7).

Pfingststurm, Pfingstfeuer, Sprachenwunder! Alles Große wird irgendwie im Sturme dieses Geistes und reift in seiner Glut. Erst wenn dieser Sturm und diese Glut eine Seele stark gemacht und das Große in ihr werden ließ, kann sie ganz die Milde des Geistes Gottes spüren; jene wohlwollende Milde, wie sie die Sequenz zu schildern sucht:

»Consolator optime, dulcis hospes animae, dulce refrigerium.
In labore requies, in aestu temperies, in fletu solatium.
O lux beatissima, reple cordis intima tuorum fidelium.«

R. E.

Um das Alter der Menschheit

In einer kurzen Notiz von Nr. 47, 1941 der Schweiz. Kirchenzeitung berichtet der bestbekannte Bibliker und Orientalist F. A. H., daß laut der Zeitschrift »Der alte Orient« das Neolithikum im Mittelmeerraum nicht älter sei als etwa 4000 J. v. Chr.; die viel höheren Zahlenangaben, die sich häufig in den Werken der Prähistoriker finden, müßten demnach herabgesetzt werden. — Der Verfasser dieser Zeilen nimmt nun ohne weiteres an, daß der genannte Bibliker und Orientalist trotz dem Titel »Alter der Menschheit«, mit dem er jene Notiz überschrieb, die Menschheit nicht erst mit dem Neolithikum beginnen läßt, denn schon der bloße Name Neolithikum = Jungsteinzeit sollte vor einer solchen Annahme warnen. Aber diese Warnung ward nicht überall verstanden. Mit Behagen stellten manche fest, man könne weiterhin ruhig »beim Alten«, d. h. bei den herkömmlichen Angaben über das Alter der Menschheit bleiben, und andere bedauerten, daß man »zum Alten«, das man als überwunden glaubte, zurückkehren müsse. Doch, wie bereits bemerkt, handelte es sich in jener Notiz nur um eine genauere Bestimmung für den Beginn der Jungsteinzeit im Mittelmeerraum. Ob anderwärts das Neolithikum weiter hinauf reiche oder wie lange das voraufgehende Paläolithikum = Altsteinzeit gedauert habe, davon war in jener Studie nicht die Rede. Die Spuren, die der neolithische Mensch von seinem Wirken hinterlassen hat, lassen sich bereits einigermaßen datieren, da im Niltale und im Zweiströmeland die Anfänge der Schrift bis nahe an die Steinzeit hinaufreichen. Diese Stufe der Kulturentwicklung hat ihren Namen daher, daß die Menschen ihre Werkzeuge, außer aus Holz und Knochen, vorzüglich aus Steinen hergestellten, und je nachdem sie ihre steinernen Messer, Klingen, Pfriemen, Schaber, Keile usw. bloß durch Absplittern und Zurechtschlagen gewannen oder auch bereits sorgfältig zu schleifen verstanden, unterscheidet man Alt- und Jungsteinzeit. Die Schweiz hat mehrere alt- und jungsteinzeitliche Fundstätten; jungsteinzeitlich sind zum Beispiel die Pfahlbaudörfer der Schweizerseen und auch die neulich ausgegrabene Siedlung von Maria-Zell im Sempachersee. In was für Stufen im übrigen die Alt- und Jung-Steinzeit eingeteilt werden und was für Merkmale für die menschlichen Werkzeuge der einzelnen Kulturstufen kennzeichnend sind, darüber zu berichten, ist hier nicht der Ort. Knapp und klar berichten darüber der Artikel »Mensch« im »Großen Herder« und im »Lexikon für Theologie und Kirche«. Ausführlicher handeln darüber Spieß in Benzigers Weltgeschichte, Bd. I., »Altertum«, Hasert - Katann »Das Wunder der Weltordnung« (Verlag Styria); vor allem aber Handmann - Killermann »Das Buch der Natur« Bd. II. (Verlag Manz, München und Regensburg), und Obermaier, »Der Mensch aller Zeiten« Bd. I. (Allg. Verlagsgesellschaft München-Berlin-Wien).

Ueber das Alter der einzelnen alt- und jungsteinzeitlichen Kulturstufen können die Kulturrelikte selber keine Auskunft geben. Die Mächtigkeit der darüber lagernden Diluvial- und Alluvialschichten ist nicht ausschlaggebend, denn ein sicherer Maßstab fehlt, wie rasch und gleichmäßig sie abgelagert wurden. Es liegen aber Anhaltspunkte dafür vor, daß ehedem die Ablagerung rascher vor sich ging als heute, und heute noch vermag eine Hochflut in paar Stunden Mengen abzulagern und anzuhäufen, zu denen unter normalen Verhältnissen Dutzende und Hunderte von Jahren nötig wären. Darum werden mit Recht die Altersberechnungen der Schichten abgelehnt, die ehedem die Geologen auf Grund der Mächtigkeit der Schichten anstellten. Zur Vorsicht mahnten ferner die Versuche der Entwicklungstheoretiker oder besser Entwicklungsfanatiker, die ungeheurer Zeiträume bedurften, um den Menschen ohne Schöpfer nach der Darwinschen Selektionslehre durch unendlich kleine Schritte aus der Tierwelt ableiten zu können. Wer aber deshalb seinen »kurzfristigen« Standpunkt immer noch als den schlechthin und allein kirchlichen und biblischen ansehen und ausgeben wollte, würde damit nur beweisen, daß er seit Jahrzehnten den Strom der Forschung unbeachtet an sich hat vorbeifluten lassen. Seitdem sind nämlich der Geologie die Atomphysik, die Radiumkunde, die Klimatologie und die Astronomie zu Hilfe gekommen und haben zur Bestimmung des absoluten Alters der Erdschichten und damit auch der Kulturschichten Wege gewiesen und Mittel geboten, an die man früher nicht einmal im Traume gedacht hat.

Was Naturkunde, Vorgeschichte und Bibel (Gn. 1) schon bisher lehrten, nämlich daß der Mensch von allen Lebewesen zuletzt auf der Erde aufgetreten sei, bleibt weiterhin bestehen, und solange keine bessern Beweise für den Tertiär-Menschen vorliegen als bisher, muß der Mensch als diluvial bezeichnet werden. Nun ist das (geologische) Diluvium in Mitteleuropa und in Nordamerika durch einen viermaligen Vorstoß der Gletscher oder sog. Eiszeiten gekennzeichnet. Daß der Mensch die letzte Eiszeit miterlebt hat, ist streng wissenschaftlich bewiesen.

Ob er mehrere oder gar alle vier Eiszeiten miterlebte, darüber gehen die Urteile der Gelehrten und Fachmänner noch auseinander, denn die Urkunden der Natur bezw. Urgeschichte sind oft nicht minder schwer zu entziffern und zu datieren als die Urkunden unserer Archive. Aber wer auch nur ein bißchen naturwissenschaftlich denken kann, muß sich sagen: Bis aus den Zentralalpen ein Gletscherstrom nach Zürich oder Baden gelangt war, dort seine mächtigen Moränenwälle aufgeschüttet und dann sich wieder in sein Ursprungsgebiet zurückgezogen hatte, brauchte es eine Zeitspanne, die nicht nach Jahrzehnten bemessen wird, so wenig man ein Menschenleben nach Tagen oder Stunden zählt. Und bis nach einer solchen Vergletscherung, die nichts als eine Sumpf- und Steinwüste zurückließ, wieder eine Moor-, Steppen- und Urwald-Vegetation da war, die vom Gletscherstrom der nächsten Eiszeit wieder überdeckt wurde, brauchte es wiederum einen Zeitraum, den man eher mit Jahrtausenden als mit Jahrhunderten bemißt. Dazu kommt, daß rein terrestrische Ursachen oder Vorgänge, d. h. solche, die in der Erdrinde oder in der Lufthülle ihren Sitz haben, wohl eine einmalige starke, und vielleicht noch eine ausklingende, bedeutend schwächere zweite Vergletscherung hinreichend erklären könnten; um aber eine viermal und dazu teilweise mit steigender Wucht wiederkehrende Eiszeit aus natürlichen Ursachen befriedigend zu erklären, hat man die in der Stellung der Erde im Sonnensystem bestehenden Periodizitäten heranzuziehen, nämlich die 40 000 Jahre umfassende Periode des Höchst- und Mindestwertes der Schiefe der Ekliptik, die 90 000 Jahre umfassende Periode des Höchst- und Mindestwertes der Exzentrizität der Erdbahn und die 21 000 Jahre umfassende Periode des Umlaufes des Perihels. Niedrige Werte für die Schiefe der Ekliptik und für die Exzentrizität der Erdbahn, und das Zusammenfallen der Sonnennähe (Perihel) mit dem Winterhalbjahr senken den Temperaturunterschied zwischen Sommer und Winter und führen, wenn sie zusammenwirken, eine Eiszeit herbei; ob mit oder ohne gleichzeitige terrestrische Ursachen, bleibe dahingestellt. Die eben gemachten Angaben über diese drei Periodizitäten aber besagen jedem, der nur ein klein wenig rechnen kann, daß von einem Zusammenfallen der gleichen Phasen dieser Periodizitäten bis zum nächsten nicht bloß Zehntausende, sondern Hunderttausende von Jahren verfließen können. Bisan haben aber erst zwei Forscher, Spitaler und Milankowitsch, die Interferenzen der Phasen dieser drei Periodizitäten berechnet, und ihre Ergebnisse verhalten sich etwa wie 2:1 — bei andern derartigen ersten Berechnungen, z. B. bei der Berechnung der Molekel in einer gegebenen Menge Stoff, gingen die Ergebnisse noch viel weiter auseinander. Den Beginn der ersten Eiszeit setzt Milankowitsch auf 650 000 Jahre vor der Gegenwart an, Spitaler dagegen auf 130 000 Jahre. Ein derart hohes Alter der betreffenden geologischen Stufen vermag heute der Physiker direkt nachzuweisen, wenn die betreffenden Schichten Zirkon-Kristalle mit Helium-Einschlüssen oder Stücke von Uran-Pech-Erz mit Blei oder Zerfallsprodukt von Uran führen, denn die Zeitkurve für den Zerfall der betreffenden Atome ist heute bekannt. Daraus ergibt sich aber ohne weiteres, daß ein Zeitraum von einigen Jahrhunderten oder Jahrtausenden für eine Eiszeit und eine Zwischenzeit nicht hinreicht; sollte gar die Menschheit mehrere Eiszeiten miterlebt haben oder bis an den Anfang des geologischen Diluviums hinaufreichen, so haben die auf den angedeuteten Wegen errechneten Zahlen für das Alter der Menschheit heute ein ganz anderes Gewicht als in der Blütezeit des Darwinismus und Haeckelianismus, wo die Jahrmillionen den einen nach Belieben und Gutdünken zu Gebote standen, von den andern aber mit Grund als phantastisch abgelehnt wurden. Unter dem bezwingenden Einfluß der neuern Forschungen betrachten denn auch katholische Gelehrte, wie der Anthropologe Obermaier und der Zoologe Kälin, beide an der kathol. Universität Freiburg (Schweiz), es als selbstverständlich, daß die Menschheit mindestens 100 000 Jahre alt sei. (Schluß folgt.)

Einsiedeln. Dr. P. Th. Schwegler, O. S. B.

Providentia

Am 20. April a. c. tagte im Hotel Union in Luzern die Generalversammlung der Providentia, Schweizerischer Priesterverein und Schweizerische Priesterkrankenkasse. Der Besuch von gegen 50 Mitgliedern darf angesichts der Tatsache, daß nur die ordentlichen Traktanden vorlagen, als erfreulich bezeichnet werden: Die Mitglieder sagen sich eben, es wird alles in Ordnung sein und überlassen den Mitgliedern des näheren Einzugsgebietes des Tagungsortes die Erledigung der statutarischen Traktanden. Mit der Krankenkasse kommen ohnehin die meisten Mitglieder nur durch die Prämienzahlung oder durch einen Krankheitsfall in Berührung.

Der Vizepräsident beider Institutionen, H.H. Professor Karl Meyer, Kirchberg (St. G.), der seit dem Hinscheiden des Präsidenten dessen Stelle vertreten, leitete auch die Verhandlungen der Generalversammlung. Nach der Begrüßung der anwesenden Mitglieder galt sein erstes Wort dem Gedenken der ragenden und überragenden Gestalt des weitbekannten und beliebten verstorbenen Präsidenten, H.H. Domherr Urban Meyer sel. Man freute sich immer an ihm, nicht nur an seiner Patriarchengestalt und seinem geistreichen Wort, sondern auch an seiner gewinnenden Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit. Als Mitglied des Vereins und Vorstandes sowie als beider Präsident lieh er sein Verständnis und seine Mitarbeit auch den Zielsetzungen der priesterlichen sozialen Institutionen der Providentia. Er war der Meinung, daß die göttliche Vorsehung den Menschen nicht von der eigenen Vorsorge entbinde, sondern nicht zuletzt gerade in dieser Vorsorge sich auswirke. In glänzender Weise hatte er diesen Gedanken Ausdruck verliehen an der Jubiläumsgeneralversammlung anno 1932. Für die Seelenruhe des verstorbenen Präsidenten und der verstorbenen Mitglieder betete die Versammlung das De profundis.

Nach der Verlesung des Protokolls der Generalversammlung zu Rapperswil wurden Jahresbericht und Jahresrechnung zur Diskussion gestellt. Deren hauptsächlichste Daten lagen gedruckt vor und vermittelten einen erschöpfenden Einblick in die Geschäfte des abgelaufenen Vereinsjahres, so daß jedes Mitglied voll auf dem Laufenden ist über den Status des Vereines. Die vorausgegangene Revision hat stich-

probenweise die Buchungen, die Einnahmen- und Ausgabenbelege, sowie die gesamte Betriebs- und Vermögensrechnung kontrolliert und den Kapitaletat der Werttitel. Im Namen der Revisoren beantragte H.H. Pfarrer Albin Schittenhelm (Steinen, Schwyz), Betriebsrechnung und Bilanz zu genehmigen und damit dem Vorstande und namentlich dem Verwalter für die gewissenhafte Rechnungsführung zu danken und Décharge zu erteilen, was denn auch die Versammlung tat.

Für den verstorbenen Präsidenten war ein Mitglied des Vorstandes und der Präsident zu wählen. Da der Verstorbene die Mitglieder der Churer Diözese vertreten hatte, war es gegeben, in der Ersatzwahl wieder Ausschau zu halten nach einem Mitgliede aus dem Churer Klerus. Aus einem unverbindlichen Zweiervorschlag des Vorstandes wählte alsdann die Versammlung den Hochwst. Herrn Prälaten Mgr. Franz Höfliger, Pfarrer in Stäfa (Zürich) in den Vorstand. Als neuer Präsident wurde aus einem Zweiervorschlag der bisherige Aktuar, H.H. Pfarrer Alois Süß (Meggen) gewählt.

Der hochwst. Bischof F. von Streng gab der Versammlung die Ehre seines Besuches und nahm teil am Mittagsmahle. Er benutzte die Gelegenheit, der Providentia und deren Funktionären seinerseits bestens zu danken für ihre segensreiche Tätigkeit. Dieselbe hilft dem Bischof ja, gewisse materielle Sorgen für seinen Klerus leichter zu tragen.

Die nachmittägliche Generalversammlung der Priesterkrankenkasse entwickelte sich in der gleichen Reihenfolge der Geschäfte wie am Vormittag beim Priesterverein, und mit den gleichen Ergebnissen in den Wahlen. Die mitbrüderliche Solidarität zeigte sich in segensreicher Erfüllung in verschiedenen Fällen der Krankenkasse im abgelaufenen Geschäftsjahre. Die Krankenkasse zählt nun über 1000 Mitglieder. Einläßliche statistisch aufgestellte Ueberblicke des Jahresberichtes zeigen das Funktionieren der Kasse pro 1941.

Ohne daß auf Einzelfälle an der Generalversammlung eingegangen werden konnte, muß doch darauf hingewiesen werden, daß die Krankenkasse in der Erledigung der pendenten Krankenfälle an die Statuten und an das Bundesgesetz für die Kranken- und Unfallversicherung gehalten ist. An diese Selbstverständlichkeit muß aber deshalb erinnert werden, weil ab und zu Gesuche gestellt werden, denen absolut nicht entsprochen werden kann, weil die statutarischen und gesetzlichen Voraussetzungen hiefür fehlen. Es wäre ein Minimum, durch aufmerksames Studium der Statuten die Anspruchsberechtigung kennen zu lernen, um sich nicht bedauerlicher Abweisung auszusetzen, zu welcher der Vorstand verpflichtet ist. Es sei einmal aus dem Florilegium vorgekommener Fälle an einiges erinnert:

Art. 23 sieht die baldmögliche Krankmeldung vor. Verspätete Krankmeldung, eventuell sogar erst nach Wiederherstellung (!) hat ihre Folgen: Der erste Tag der Anmeldung gilt als erster Krankheitstag! Derselbe Artikel sieht die Diagnose eines staatlich patentierten Arztes vor. Autodiagnose und Autotherapie sind nicht nur eine medizinisch riskante Sache, sondern auch kassenmäßig irrelevant! Ebenso scheiden Naturärzte gesetzlich aus. Es kann niemand verwehrt werden, sich den gesundheitlichen oder zum mindesten finanziellen Gefahren des Kurpfuschertums auszusetzen, obwohl sich das für Gebildete doppelt eigenartig macht. Kassenleistungen zur Förderung des Kurpfuschertums fallen jedoch außer Betracht.

Sehr gerne werden auch periodisch, mit Ferienbeginn, Gesuche um Beiträge für Kuren, samt Reiseentschädigung (!) gestellt. Wo eine ärztliche Verordnung beigebracht werden kann, daß Kuraufenthalte als therapeutische Maßnahme notwendig sind, werden die statutarischen Leistungen selbstverständlich gewährt. Für mehr oder weniger wünschbare Ferien mehr oder weniger wünschbare Ferienbeiträge auszurichten kann der Krankenkasse nicht zugemutet werden. Hiefür steht bei begründeten Fällen jedoch der Priesterfürsorgefonds zur Verfügung. Es ist auch gesetzlich vorgeschrieben, Mitgliedschaft bei anderen Kassen anzuzeigen und eventuell darauf zu verzichten (wegen Ueberversicherung). So ließen sich aus der Kasuistik der Krankenfälle und Gesuche noch mehr Illustrationen beibringen zu Nutz und Frommen in gesunden und kranken Tagen! A. Sch.

Die Freiheit des Christenmenschen in der katholischen Kirche

III.

Verwandt mit einem neuen Antinomismus ist auch eine Interpretation des Gewissens und seiner Freiheit, welche auf einen neuen Antiklerikalismus hinauslaufen würde. Nach Karrer bilden die drei Weisen aus dem Morgenlande ein denkwürdiges Beispiel für das Thema vom religiösen Weg des reifen Christen in Gottes Führung: Sie folgten ihrem inneren Sterne; wo sie nicht klar sahen, zogen sie die Autorität zu Rate und folgten dem guten Rate, mit jener Freiheit zur Entscheidung gegenüber dem erhaltenen Rate von Menschen, die ihnen bei solcher Seelenhaltung (sc. Gott vor allem zu folgen) zustand (cfr. S. 41). Das Beispiel scheint etwas unglücklich gewählt zu sein. Gegenüber dem Rate der Schriftgelehrten, der selbstverständlich mit dem »inneren Lichte« übereinstimmte, gab es keinerlei Freiheit. Herodes aber in Parallele zu setzen mit der rechtmäßigen Autorität und ihrem Gebot, dem gegenüber man mit aller Freiheit einem Rate folgen kann, ist odiös und injuriös für jede legitime Autorität des inneren Gewissens- und des äußeren Rechtsbereiches, die wahrhaftig nicht bloß raten, sondern befehlen kann, und denen gegenüber es keine Freiheit zur Entscheidung dem erhaltenen »Rate« gegenüber gibt.

Freilich hören wir, daß das Befragen eines Beichtvaters oder irgend eines Priesters die sichere objektive Norm nicht verbürge. Wenn jemand das meinen würde, dann verwechsle er zwei sehr verschiedene Instanzen (die Kirche und den einzelnen Priester) und zwei sehr verschiedene Dinge (die allgemeinen sicheren Grundsätze und die konkreten persönlichen Situationen). Man könne in allen Fällen nur eben raten, nie aber mit absoluter Gewißheit und Sicherheit reden und einem gewissermaßen das Gewissen abnehmen (cfr. S. 42 f.). Zur näheren Illustration, wie das gemeint ist mit der Freiheit der Gewissensbildung, möge folgendes dienen: »Betreffs der Menge der sittlich-religiösen Verhaltungsmaßregeln im einzelnen, . . . was Reinheit und Liebe im Verhältnis von Braut und Bräutigam, von Mann und Frau nahelege, welches Maß von Rücksicht auf die Erhaltung und das Wohl der Familie, welches Maß von Anpassung an den Gefährten in intimen Fragen erlaubt oder ratsam sei usf., solche Abgrenzungen lassen sich naturgemäß in der allge-

meinen Verkündigung nur schematisch geben und dem persönlichen sittlich-religiösen Gefühl (!) für das Rechte bleibt naturgemäß sehr vieles übrig, deinem Gefühl für das geringere Uebel oder für das höhere Gut: deinem Gewissen vor dem Angesichte Gottes!« (S. 46).

Wer so im Zweifel ist, kann einen Rat erbitten: von erfahrenen guten Christen, von erfahrenen Männern und Frauen oder je nach besonderm Fall (!) von einem Priester. Man kann ihn als Rat nehmen und tun, was vor Gott als richtig, als begründet, als nützlich erscheint (ibi). Man darf aber um Gottes willen nicht meinen, was geraten wird, sei nun ein Spruch der allgemeinen heiligen Kirche!

Nach der Moral hat jeder bei einem zweifelnden Gewissen die absolute Pflicht, sich Klarheit zu verschaffen über das Gesetz. Er wird zu diesem Zwecke in erster Linie jene konsultieren, welche ihm Auskunft geben können, und das ist an erster Stelle (nicht an letzter) der Priester. Gegenüber der erhaltenen Auskunft gibt es keinen Appell an ein persönliches sittlich-religiöses Gefühl. Das kirchliche Lehramt ist autoritativer Gewissensbildner in der Anwendung der Gesetze auf sehr konkreteste Situationen. In der Verwaltung des Bußsakramentes muß sogar die Lossprechung verweigert werden, wenn jemand gegen die gegebenen Direktiven an sein persönliches Gefühl appellieren wollte. Wir haben genügend doctrina communis, daß einheitliche seelsorgerliche Weisungen bei sittlichen Tatbeständen den Spruch der allgemeinen heiligen Kirche darstellen. Stelle man sich einmal vor, was aus der Braut- und Ehemoral werden müßte, wenn gegen klare pastorale Direktiven im Namen der Mündigkeit und Freiheit des Christenmenschen gehandelt werden könnte! Welchem Subjektivismus soll da Tür und Tor geöffnet werden? Ein Zweifel ist im allgemeinen immer ein Indiz dafür, daß nicht alles klar ist: der Gewissensmagnet ist sehr empfindlich. Eine empfangene Direktive darf man nicht als Rat behandeln, sondern hat ihr als bewußt gewordenem Gesetze zu entsprechen, ob dann der Ratsuchende die Richtigkeit, die Begründung, den Nutzen der Direktive einsieht oder nicht! Ideal wäre es, wenn auch nicht immer zu erwarten, daß die Richtigkeit und der Nutzen begründet und eingesehen würde. Notwendig ist das nicht: Das Gesetz diskutiert nicht, es befiehlt! Wie leicht könnte man sonst hören (und hört es tatsächlich!): Das kann Gott gar nicht verlangen usw.! Auch wenn man alles gelten läßt, was ein unüberwindlich irriges Gewissen in guten Treuen tat, so ist die Provozierung eines irrigen Gewissens kein Ideal, nicht einmal immer dessen Toleranz!

Solche autoritative Entscheidungen in der Gewissensbildung sind wahrlich de iure mehr als bloße Beratung, sei es im Lehramte, sei es im Priester- oder Hirtenamte. Es ist sehr bedenklich, solche nicht nur berechtigte, sondern verpflichtete Seelsorge in Parallele zu setzen mit der »Anmaßung der Diktate von unsicheren oder selbstkonstruierten Pflichten und Lasten, die sie Menschen auflegen, ohne selbst mit dem Finger daran zu rühren, gegen die äußerliche oder rein juristische Auffassung des Sittlich-Religiösen, gegen die mißbräuchliche (!) Ueberbetonung von menschlichen oder kirchlichen Satzungen auf Kosten der Naturgebote, bezw. des großen Hauptgebotes der Liebe« (S. 48), um »das Volk mit Autoritätsparagraphen und persönlichen Diktaten beherrschen zu wollen« (S. 49).

Ein moralisch sicheres Gewissen ist, weil moralisch sicher, in diesem Sinne immer auch ein unfehlbares Gewissen, selbst wenn es unüberwindlich irrig wäre. Es ist ganz unmöglich, objektive Gesetzeslage und subjektives Erkennen immer in Kongruenz zu bringen. Es ist auch gar nicht nötig, wofern man das Menschenmögliche getan hat zur Erkenntnis des Gesetzes. Darum ist der Hinweis auf die Selbstverständlichkeit, daß »die moralische Gewißheit genügen muß und daß es sich dabei nicht um unfehlbare Entscheidungen über das objektiv Richtige handelt« (S. 51) eine reine Ueberflüssigkeit. Die Konzession der moralischen Gewißheit sollte jedoch auch Karrer belehren, daß damit mehr als ein Rat, den man befolgen oder nicht befolgen kann, gegeben ist: die Pflicht, mit moralisch sicherem Gewissen zu handeln oder nicht zu handeln. In der Inanspruchnahme mündiger und selbstverantwortlicher Gewissensbildung, welche einen Rat überhaupt nur nach Gutdünken einholt oder befolgt in einem Zweifelsfalle, liegt das Präjudiz und die Präsumption, daß ein allfälliges »sicheres« Gewissen nicht einwandfrei zustandekommt: voluntarium et culpa in causa!

Viel zu weitgehend und nicht nur praktisch unhaltbar ist nach dem bereits Gesagten die These, daß »zur Formung des Gewissens uns das Evangelium in der Verkündigung der Kirche gegeben, woraus wir die Leitgedanken entnehmen können; im übrigen, d. h. für die Anwendungen im einzelnen, hat uns Gott den Verstand und sittliches Gefühl, Gewissen mit einem Worte gegeben, um in den mannigfaltigen Verzweigungen und Anwendungen das Richtige (!) zu treffen (S. 54). Den konkreten Entschuldigungsgrund nach seiner Wichtigkeit zu ermessen, bleibt dem Gewissen, der vernünftigen religiösen Einsicht überlassen« (S. 56). Mit anderen Worten: Gegen jedes beliebige Gesetz soll man jedes »Gewissen« gewähren lassen, die also zustandekommenden Gewissen als Ideal und Normalfall betrachten und sich hüten, in diese Mündigkeit und Selbstverantwortung des Christen in der katholischen Kirche in der Gewissensbildung einzugreifen?

Wo in der katholischen Kirche wird es so gehandhabt, daß ein »Gewissen sich dem Spruche einer menschlichen Führung blind zu unterwerfen habe, ohne eigenes Denken und Gewissen oder selbst gegen eigenes Denken und Gewissen?« (S. 74). Das Richtige liegt darin, daß gegen das Gebot einer legitimen Autorität jedenfalls nicht das eigene Denken und Gewissen aufgerufen werden kann. Man denke etwa an den Fall Wittig.

Die schon im vorangehenden Artikel abgelehnte Darstellung des Gesetzes als Zuchtmeister auf Christus hin findet eine Erweiterung, aber welcher Art! Die »große Zahl von Gesetzen, Geboten und Verboten können in ihrer Summe den Eindruck machen, daß sie nun doch den Zuchtmeister Gesetz auf Umwegen wieder einführen und die christliche Freiheit gefährden oder aufheben. Allein das ist im christlichen Bereiche nicht ihr Sinn. Soweit (!) sie auch den Gutwilligen etwas zu sagen haben und für sie gelten, gelten sie ihnen nicht als Buchstabengesetz nun wieder zur Knechtung oder zum geistigen Tode« (S. 89). »Was von der Freiheit des geistigen Menschen gegenüber und über der Gesetzlichkeit ausgeführt wurde, mußte wohl gesagt werden gegenüber der weitverbreiteten Meinung, als wäre der katholische Mensch derjenige, dem das Gottesbild durch ein vielmaschi-

ges Netz von menschlichen Satzungen verdeckt, so daß er in dieselbe Lage zurückgeworfen wäre wie die alten Juden, mit deren Gesetzlichkeit es der Herr zu tun hatte« (S. 97). »Die Gleichsetzung der geschichtlich gewordenen Menschensatzungen mit dem ewigen Gesetze und Willen Gottes wird verneint und abgetragen!« (S. 91).

Diese Einstellung zum positiven Gesetze scheint im ganzen Büchlein Karrers grundsätzlich zu sein: Zu Ende gedacht, würde sie die gesetzgeberische Kompetenz der Kirche selber in Frage stellen, deren Ingangsetzung jedenfalls als unerwünscht und belastend empfinden lassen, der gegenüber man sich alle Freiheiten vorbehalten müsse.

Es ist also gewiß nicht aus der Luft gegriffen, wenn neben der antinomistischen auch eine antihierarchische Tendenz in diesem Werklein gesehen wird. Die Verhaltungsmaßregeln, welche hier gegen Gesetz und Hirtenamt in der Gewissensbildung und im sittlichen Leben angeraten werden, sind unhaltbar. Sie sind geeignet, Mißtrauen gegen das Priestertum zu säen, als wäre seine legitime Rolle in der Gewissensbildung eine Anmaßung, die zurückgewiesen werden müsse im Namen der Freiheit des Christenmenschen in der katholischen Kirche.

Wie harmoniert diese Einstellung Karrers zur seelsorgerlichen Autorität mit jenem Worte Pius' XI., das er in zustimmendem Sinne zitiert: »Es ist allen wahren Jüngern Christi, ob gebildeten oder ungebildeten, eigen, in allen Belangen des Glaubens und der Sitte sich von der heiligen Kirche (auch wo sie nicht mit höchster Feierlichkeit und Anathem auftritt) leiten und führen zu lassen?« (Seele der Frau, S. 68). A. Sch.

Etwas über den Handel mit antiken kirchlichen Kunstgegenständen

Wenn man in Luzern oder anderswo die Antiquitätenläden besucht oder den Kunst-Auktionen beiwohnt, da muß man sich oft fragen: Woher bekamen diese Geschäfte all die kirchlichen Gegenstände, die sie feilbieten? Die großen Firmen kaufen ihre Waren selten direkt. Sie haben ihre Zuträger. Da gibt und gab es Männer und Frauen, die das ganze Bündnerland, das Wallis und andere Gegenden absuchen und kleineren Geschäften ihre Eroberungen verkaufen, von denen sie größere Kunstgalerien wieder abnehmen. Diese Acquisiteure bekommen oft merkwürdig leicht Zutritt zu den Sakristeien und zu den Kirchenestrichen. Was alt, beschädigt und verstaubt ist, glaubt manch ein Pfarrer, habe auch keinen Wert, oder ein Sakristan läßt sich um ein billiges Trinkgeld überreden, alte Sachen herzugeben, umso eher noch, weil er vielleicht weniger aufräumen muß, wenn so ein Sonderling den »Bettel« fortnimmt. Ja, man schätzt die Ordnung oft so hoch, daß man gerne alles in die Altstoff-Sammlung wirft, was man nach sorgfältigerer Verlesung als kostbare Kunstsachen und als Bestandteile noch vorhandener Altäre, Statuen, Gefässe etc. erkennen würde. — Da und dort ist ein Kloster in Not. Ein fromm redender Antiquitätenjäger versteht es dann, die Not auszunützen und den Klosterfrauen um billiges Geld die Sachen abzukaufen. So überließ ein Kloster im Kanton Luzern neun große Stauten aus der Barock- und Renaissancezeit um ca. 300 Fr. und früh signierte Hinterglasbilder um ein Trinkgeld einem Händler. Eine Madonna aus einer Verkündigungsszene, ca. 1 Meter hoch, von unbeschreiblicher Schönheit, aus der Renaissancezeit, aus dem gleichen Kloster, ist heute bei einem Händler zu sehen. Der Inhaber einer bekannten Firma erklärte mir frei und offen, daß Klöster, z. B. im Solothurnischen, auch noch Sachen verkaufen und will erst in der letzten Zeit noch ganz günstig Hinterglasbilder, gemalt von H. P. V. E., erstanden haben. — Ich frage mich nur: Steht denn diesen Klöstern niemand ratend zur Seite? Denn damit, daß es kirchenrechtlich verboten ist, Kunstgegenstände, und dazu gestiftete, zu verkaufen, ist die Sache nicht geregelt, wenn die Leute überhaupt nicht wissen, daß auch defekte Gegenstände darunter fallen und daß eben vieles einen großen Wert hat, was manche als »Grümpel« betrachten.

Daneben aber kommt es auch nicht selten vor, daß Statuen, Kanontafeln, Kännchen, Bilder etc. direkt gestohlen werden. Es wird mir von Liebhabern alter Sachen erzählt, wie einem oft zu Spottpreisen Sachen angeboten werden, von denen mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, daß sie gestohlen sind, so jüngstens einmal drei getriebene Kanontafeln. Es seien, wie mir die Leute berichten, zwei ganz geriebene Gesellen, der eine wohnhaft in einer bestimmten Stadt, der andere ohne festen Wohnsitz, die mit Generalabonnements ausgerüstet in der ganzen Schweiz herumfahren, um da und dort kirchliche Kunstsachen aufzutreiben und den Händlern zu billigen Preisen anzubieten, die daran oft das Zehn- oder Hundertfache verdienen.

Es kommen auch Fälle vor, wo Händler neue Sachen liefern und aufschwätzen, um dagegen alte Sachen, Antiquitäten, wertvolle Gegenstände »großherzig« an Zahlungsstatt anzunehmen.

Wir machen auf diesen Umstand gerade jetzt aufmerksam, wo der Handel mit kirchlichen Statuen, Kelchen, Gewändern und andern Antiquitäten einen schwunghaften Aufstieg nimmt. So sprießen gegenwärtig in Italien die Antiquitätenläden gleich Pilzen aus dem Boden, wie die »Basler Nachrichten« vom 30. April 1942 berichten.

Was ist da zu tun?

1. Einmal ist zu verlangen, daß bei den Inventaren vor allem diese alten Sachen genau nach Marke, Maß, Gewicht, Schwere und Zustand aufgenommen werden, wenn es noch nicht möglich ist, die Sachen jetzt schon fachgemäß zu restaurieren. Da sollen die Dekane oder besser Fachleute streng nachkontrollieren.

2. Sakristanen sollte von Berufs wegen verboten sein, sich mit Antiquitätengeschäften abzugeben, wie z. B. ein Postbeamter nicht mit Marken handeln und ein Bankangestellter nicht börseln darf. Darauf machte mich in Luzern ein Antiquitätenhändler von Fach aufmerksam (vgl. can. 142. D. Red.).

3. Pfarrer und Kirchenverwaltungen haben auch schadhafte alte Sachen stiftungsgemäß aufzubewahren und instand zu halten. Es dürften gerade auch heutzutage die alten Statuen wieder in der Kirche verwertet werden; dagegen sollte man Gipsfiguren und Fabrikware aus der Kirche entfernen. Aber dafür geben einem die Antiquitätenhändler, die Kenner von Kunstwerken sind, eben keinen

Fünfer. Uebrigens könnten viele Pfarrer von den Spitzbuben etwas Kultur- und Geistesgeschichte und besonders Heimatgeschichte lernen. Es ist eben auch ein Stück Pietätlosigkeit, wenn man die beschädigten oder alten Figuren und Stoffe, wie in gewissen Ländern Krüppel und alte Leute, in ein besseres Jenseits befördert.

4. Vor allem ist das Alte in allen Kirchen wieder zu Ehren zu ziehen, sei es in der Anfertigung von Meßgewändern oder im Altarschmuck.

5. In alte Kirchen soll man möglichst wenig neue Dinge hineintragen; hingegen paßt in moderne Kirchen sehr gut ein schönes altes Stück. Wir sehen in modernen Privatwohnungen, wie gut sich alte Plastiken da machen, so auch in neuen Kirchen, z. B. in der neuen Kirche von Littau. Aber es sei gleich bemerkt, daß man die Statuen zur Restauration nicht irgendeinem, sondern nur anerkannt tüchtigen Künstlern übergeben darf, und daß auch zum kirchlichen Gebrauch nicht alles neu vergoldet und schön glänzend sein muß.

6. Alte Statuen und Kelche, von denen man weiß, zu welchen Kirchen sie gehörten, und die sich im Handel befinden, sollte man, wenn immer möglich, wieder an den Ursprungsort zu bringen suchen. So ist z. B. eine Statue aus der Kirche von Nottwil, von ihrem Privatbesitzer so testiert worden, daß sie ins Diözesan-Museum komme, sobald eines gegründet sei; bis dorthin aber soll sie im Historischen Museum in Luzern aufbewahrt werden. Aber wenn diese Statue nachweisbar nach Nottwil gehört und dort sogar Gnadenbild war, so darf und soll man sie nach Nottwil bringen. Kriens erhielt durch meine Vermittlung fünf Statuen zurück, die Jesuitenkirche Luzern den Bruderklausenstab zur Aufbewahrung. Auch ist man oft gehalten, kirchliche Gegenstände (Kelche, Ziborien, Monstranzen, Paramente) vom Handel zurückzukaufen, um sie vor Profanation zu schützen. G. St.

Totentafel

Am 27. April verschied im Kantonsspital zu **Freiburg** Mgr. **Ludwig Ems,** früherer Generalvikar. Der Verstorbene war seiner Abstammung nach Deutschfreiburger, Bürger von Düdingen. 1876 in Freiburg geboren, oblag er an St. Michel und am Diözesanseminar den Studien. Die ersten elf Jahre seines Priestertums verbrachte er in der Seelsorge, drei Jahre als Vikar in Lausanne und acht Jahre als Pfarrer von Gurmels (Cormondes). Bischof Bovet erwählte 1912 den hochtalentierten Mann zu seinem Kanzler. Dessen Nachfolger im Episkopate, Mgr. Colliard, beförderte den Kanzler zum Generalvikar, welches Amt Mgr. Ems auch unter dem Episkopate von Bischof Besson bis 1933 ausübte. Der Tod seines besten Freundes, Pfarrer Rody von Bösingen im Sensebezirk, übte auf sein Gemüt einen so niederdrückenden Einfluß aus, daß er in einen kontemplativen Orden einzutreten gedachte. Er zog sich dann als Spiritual in das Institut der Ursulinerinnen in Orsonnens zurück, wo er bis zu seinem Lebensende verblieb. Mgr. Ems war eine der markantesten Gestalten unseres westschweizerischen Bistums. Er war die rechte Hand dreier Bischöfe. An der Errichtung des Kollegiatkapitels von St. Nikolaus zur Kathedrale hatte er einen großen Anteil. Als Kanzler, als Offizial und als Mitglied des Domkapitels, besonders aber als langjähriger Generalvikar leistete er Jahrzehnte lang der Diözese wertvollste Dienste. V. v. E.

Nach einem an hingebender Seelsorgsarbeit und auch an Leiden reichen Priesterleben schloß am 10. Mai hochw. Herr Pfarresignat **Otto Jäggi** in **Holzhäusern** (Pfarrei Rotkreuz, Kt. Zug) im Alter von 58 Jahren seine Augen für das irdische Leben. Der fleißige Solothurner Theologe — von Recherswil stammend — kam nach Empfang der Priesterweihe (18. Juli 1909) als Pfarrhelfer nach Bremgarten und für drei weitere Jahre 1912—15) als Kaplan nach Sins. Von dort holte ihn die Pfarrei Döttingen als ihren Hirten, welcher er während elf Jahren, von 1915—1926, ein gütiger und seeleneifriger Seelsorger war und das Pfarreileben zu gesegneter Blüte brachte. Nicht weniger segensreich verwaltete er während neun Jahren (1926—1935) die Pfarrei Kaisten. Ein stets fortschreitendes Leiden nötigte ihn, auf die liebgewordene Arbeit zu verzichten und sich auf eine leichtere Stelle zurückzuziehen, wo er sich mehr schonen konnte, zunächst auf die Kaplanei von Beinwil (Freiamt), am Grabe des hl. Burkhard, und seit 1938 auf die Kaplanei von Holzhäusern (Rotkreuz), wo der Tod als Bote des Allerhöchsten die milde und gütige Priesterseele zum ewigen Leben holte.

R. I. P. J. H.

Kirchen-Chronik

Rom. Bischofsjubiläum des Hl. Vaters. Die Feier des silbernen Bischofsjubiläums des Hl. Vaters am Auffahrtsfeste war eine der großartigsten Feiern, die Rom noch gesehen. Was ihr, wie der »Osservatore Romano« hervorhebt, diese Großartigkeit verlieh, war nicht der Prunk der Zeremonien — der Hl. Vater las eine stille hl. Messe —, als vielmehr die noch kaum gesehene aktive Beteiligung des Volkes. Es drückte sich da, wie das päpstliche Organ sagt, auch das Kommen einer neuen sozialen Ordnung aus. Der Papst brachte nach dem traditionellen Einzug auf der Sedia gestatoria das hl. Opfer als Missa pro populo, als Hirt seiner Herde dar, am Altar der Confessio zum Volke gewandt. Nach dem Evangelium hielt der Jubilar, am Altare stehend, eine Homilie über das Geheimnis der Auffahrt, die in ein ergreifendes Gebet an den Hl. Geist ausklang. Die Gesänge wurden von der sixtinischen Kapelle und von den Chören der römischen Kollegien ausgeführt, die Responsorien vom ganzen Volke gesungen. Nach der hl. Messe legten die Gläubigen, wohl an 50,000, das Glaubensbekenntnis ab. Hierauf zog der Papst wieder durch die Basilika zurück und begab sich auf die äußere Loggia der Fassade von St. Peter. Wie die im »Osservatore« veröffentlichten Photographien zeigen, war der St. Petersplatz von einem Volksmeer erfüllt, das sich bis tief in die neue Via della Conciliazione staute. Nun brauste das Te Deum zum Himmel, an dessen Schluß der Pontifex Urbi et Orbi den Segen erteilte. — Von kirchenpolitischem Interesse ist, daß bei der Feier das gesamte diplomatische Korps anwesend war: an 30 Vertreter sowohl der Achse als der Alliierten. Bei deren Aufzählung führt der »Osservatore« an der Spitze »Germania« an und u. a. Gran

Brettagna, Stati Uniti, Francia, Italia, Giappone etc. Wird sich die Welt dereinst zum Frieden um den Statthalter des Friedensfürsten zusammenfinden?

(Auf die Radiobotschaft des Hl. Vaters vom 13. Mai werden wir zurückkommen.)

Ein Jubiläumsgeschenk des Hl. Vaters an die Priester. Durch Motu Proprio vom 12. Mai 1942 verleiht der Hl. Vater allen Priestern für das Jubeljahr seines Episkopats, d. h. vom 13. Mai 1942—13. Mai 1943, das persönliche Altarprivileg, wonach durch das hl. Opfer ein vollkommener Ablaß gewonnen werden kann, der einer bestimmten armen Seele zuwendbar ist. V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Zu den Vigilien von Pfingsten und Allerheiligen.

Kraft besonderer päpstlicher Vollmachten wird das Fast- und Abstinenzgebot der Vigil von Pfingsten und Allerheiligen für dieses Jahr im Bistum Basel aufgehoben.

Solothurn, den 17. Mai 1942.

Die bischöfliche Kanzlei.

Kanton Aargau. Theologische Stipendien pro S.S. 1942.

Stipendienberechtigt sind die Ordinanden im Priesterseminar Solothurn und eventuell Studierende des vierten theologischen Kurses. Es sind folgende Ausweise beizulegen:

1. Amtlicher Ausweis über die Vermögensverhältnisse. (Gilt nur für erstmalige Bewerber.)
2. Für die Alumnen des Ordinandenkurses ein Zeugnis über die bestandene Introitusprüfung.
3. Für die Theologiestudenten: Zeugnis über die Maturitätsprüfung und bisherige theologische Studien und Examen mit Angabe des Studienganges und Studienortes.

Anmeldetermin bis 7. Juni 1942 bei

J. Schmid, Dekan, Laufenburg.

Triennalexamen für den Kanton Aargau.

Die Triennalexamen für 1942 finden Mittwoch, den 1. Juli im Pfarrhaus Baden statt. Sie umfassen den Stoff des dritten Jahres. Die hochw. Herren Kandidaten mögen sich bei dem Unterzeichneten bis Montag, den 1. Juni schriftlich anmelden und bis Montag, den 15. Juni die vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten einsenden. Die genaue Prüfungszeit wird den Herren rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Baden, den 15. Mai 1942.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Prof. Dr. Haefeli.

Solothurn. Kantonale Pastoralkonferenz.

Die diesjährige ordentliche Versammlung der solothurn. kantonalen Pastoralkonferenz findet statt Montag, den 1. Juni im Bibliotheksaal der Martinskirche in Olten; Beginn der Verhandlungen 9.30 Uhr.

Der neue Generalvikar für den deutschsprachigen Teil der Diözese Basel.

Der Unterzeichnete hat auf Pfingstsonntag als Nachfolger des aus Altersrücksichten zurückgetretenen hochwürdigsten Herrn Domdekan Mgr. Thomas Buholzer den hochwürdigsten Herrn Domherrn Dr. Gustav Lisibach zum Generalvikar für den deutschsprachigen Teil der Diözese Basel ernannt. Der Genannte wird das Amt eines Bischöflichen Kanzlers und Generalvikars in einer Person vereinigen.

† **Franciscus,** Bischof von Basel und Lugano.

Les examens triennaux du district III

sont fixés aux lundi et mardi, 22 et 23 juin prochain, à Delémont. Le jour et l'heure assignés à chaque candidat lui seront communiqués directement.

Les matières de l'examen oral sont celles de la troisième année. (Constit. synod. page 145.) Les travaux écrits (Ibid. art. 14 § 3, page 10) doivent être adressés au soussigné jusqu'au 15 juin.

Soleure, le 13 mai 1942.

Ler président de la commission:
E. Folletête, Vic. gén.

Bezüglich Weihe des Taufbrunnens an Pfingstsamstag.

Wir haben die hl. Ritenkongregation in Rom angefragt, ob dieses Jahr wegen der großen penuria olei olivarum die Weihe des Taufbrunnens an Pfingstsamstag nicht unterbleiben dürfe.

Die Antwort ist eine negative. Dagegen wird betont, daß die kleinste Menge hl. Oeles genüge zur Weihe. Der Priester brauche bloß seinen Finger ins hl. Oel zu tunken und ihn dann im Wasser des Taufbeckens zu reinigen, statt förmlich geweihtes Oel hineinzugießen.

Dieser authentische Entscheid der hl. Ritenkongregation kann in allen Bistümern der Schweiz angewendet werden.

Solothurn, den 18. Mai 1942.

Die bischöfliche Kanzlei.

Rezensionen

Aspects nouveaux du problème de l'Eglise, par F. M. Braun, O.P. (Librairie de l'Université, Fribourg).

Das Buch des Freiburger Neutestamentlers behandelt neue Ansichten und Einsichten der *protestantischen* Theologie über den Kirchenbegriff und die Entstehung der Urkirche.

Die Tübinger Schule und ihr Führer F. C. Baur wollten einen Gegensatz zwischen Paulus und Petrus, zwischen der Kirche der Zwölf und jene der Heidenchristen, zwischen der Liebeskirche des Paulus und der Rechtskirche des Petrus konstruieren. Wie P. B. darlegt, ist diese Ansicht von der letzten protestantischen Theologengeneration weitgehend preisgegeben worden; man anerkennt, daß die judenchristliche Urgemeinde und die paulinischen Heidengemeinden sich als die eine von Jesus gegründete Kirche, als das Gottesvolk fühlten, das das Erbe des alttestamentlichen erwählten Volkes angetreten habe. Selbst ein sonst als Eschatologist so radikaler Theologe wie A. Schweitzer muß bekennen, daß von einem Konflikt zwischen den hellenistischen Gemeinden und Jerusalem, d. h. der dortigen Apostelkirche, keine Rede sein könne; gleicher Meinung ist u. a. K. L. Schmidt. Der Versuch des französischen Theologen Goguel, die Theorie Baurs wieder aufzubringen, erscheint als eine singuläre Ansicht. In einem zweiten Kapitel stellt P. Braun die Stellung der neuesten protestantischen Theologie zur Gründung der Kirche durch Christus dar. Es macht sich auch da eine rückläufige Bewegung zur alten christlichen Tradition geltend. Man anerkennt, daß Jesus selber die Grundlagen zur Kirche gelegt hat, daß die Berufung der Apostel durch ihn geschah. Die von Harnack und von Sohm aufgestellte These, Jesus habe überhaupt keine sichtbare Organisation schaffen wollen, schon die Urkirche und die Apostel seien über Jesu Absichten hinausgegangen, wird nicht mehr gehalten. Man bekennt sich zu einer sichtbaren, schon von Jesus gegründeten Kirche, die freilich in ihren ersten Anfängen nur als eine Schar von Getreuen, die »kleine Herde« der Auserlesenen, erscheint. Was so schon Kattenbusch, der Schüler Harnacks, vertreten, wird jetzt von manchen Neueren gelehrt.

Ganz konkret wird dieser »novus consensus« der protestantischen Theologie, wie P. Braun es nennt, in der Auslegung des klassischen »Spruches über Petrus«: Mt. 16, 17—19. Wollte noch Harnack wenigstens den Vers 18 und andere den ganzen Text als Interpolation, als eine zu Rom zugunsten des Primats gemachte Fälschung des Evangeliums hinstellen, so anerkennt man nun den durchaus semitisch-aramaeischen Charakter der ganzen Stelle, man gibt zu, daß die versprochene Amtsautorität Petrus zum Felsen

macht, daß persönliche Schwächen des Fürstapostels nicht dagegen ausgespielt werden können, ja, daß die Interpolationsthese nicht so sehr wissenschaftlichen als vielmehr konfessionellen Gründen entsprang und gegen die »Hauptstelle der katholischen Theologie zur Begründung des päpstlichen Primates« gerichtet war. P. Braun glaubt den »novus consensus« der protestantischen Theologie dahin zusammenfassen zu können: das »Reich Gottes« ist übernatürlich; die Gründung einer Kirche gehört zum Wesen der Messiasidee; die Kirche nahm mit den Zwölfen, im Apostolat, ihren Anfang, in einer sichtbaren Organisation, nicht nur als charismatisches Phänomen; sie ist auf ein göttliches Endreich hingerichtet.

In den folgenden Ausführungen des Buches bespricht P. Braun den Eschatologismus in der neoprotestantischen Theologie, ferner die Gleichung: Kirche = Reich Gottes und legt dann lichtvoll aus Schrift und Tradition die Gründe dar, die für eine apostolische Sukzession sprechen. Diese, wie der mit ihr verbundene hierarchische Charakter der Kirche sind noch immer die unüberbrückbaren, wesentlichen Gegensätze zwischen protestantischer und katholischer Kirchenlehre. Das Buch, das von einer umfassenden Kenntnis der neuesten protestantischen Bibelwissenschaft zeugt, vermittelt allen, die sich mit den einschlägigen biblischen und apologetischen Fragen beschäftigen, viel Anregung und neue Einsichten. V. v. E.

Die erziehliche Behandlung jugendlicher männlicher Onanisten. Von Dr. Alois Gügler. Luzern 1942. Selbstverlag des Verfassers, 232 Seiten. Preis broschiert (kart.) Fr. 7.50.

Vorliegende Schrift ist eine philosophische Doktordissertation der Universität Freiburg und erscheint als Heft 12 der Arbeiten aus dem heilpädagogischen Seminar derselben.

Eine kurze Einleitung vermittelt einen Einblick in die bisherige Erforschung des Problems in Medizin, Psychologie, Psychopathologie, Pädagogik, Heilpädagogik und Psychiatrie.

Ein erster Hauptteil der Darstellung grenzt die Problemstellung ab, die nur die pädagogischen Gesichtspunkte berücksichtigt. Nach der kritischen Darlegung der verschiedenen bisher gebräuchlichen Termini und der Rechtfertigung des gewählten Terminus werden Entstehung, Einteilung, Verbreitung, Beurteilung und Folgen der Onanie dargestellt. Im zweiten Hauptteil, welcher der erziehlichen Behandlung der Onanisten im allgemeinen gewidmet ist, werden zuerst die notwendigen Voraussetzungen erziehlicher Beeinflussung erörtert und allgemeine Richtlinien hiefür aufgestellt. Im einzelnen kommen alsdann die maßgeblichen Faktoren der erziehlichen Beeinflussung zur Sprache: Einwirkung auf die personale Umwelt, Meiden der Gefahren, Herabminderung der Reizempfindlichkeit des Körpers, freudegetragene innere und äußere Ausfüllung, Phantasiebeherrschung, Befreiung aus der Isolierung, Willenserziehung. An Einzelfällen wird in einem dritten Abschnitt die Behandlungsweise illustriert, während der vierte Hauptteil mit der Prophylaxe schließt.

Schon diese summarische Inhaltsangabe zeigt jedem Erzieher die Reichhaltigkeit der Darstellung eines pastoral so wichtigen Problems. Jeder Seelsorger wird froh sein, brauchbare Hilfe zur Hand zu haben für die Diagnose und Therapie der Onanie.

Die begreifliche methodische Beschränkung schafft in mehrfacher Hinsicht ein fast unlösliches Dilemma. Wie kann man ohne moraltheologische Bewertung der Onanie (oder wenigstens unter Voraussetzung dieser Bewertung) pädagogisch fruchtbar Stellung beziehen zur aufgeworfenen Frage? Schließlich handelt es sich doch um ein authentisch moraltheologisches Problem und die Pädagogik ist keine autonome, sondern eine normierte Wissenschaft, in der Wertung eines Tatbestandes wie vorgeschlagener Maßnahmen. Wenn nicht allein, so doch in vorzüglichster Weise ist für beides die Moral zuständig, die ihrerseits physiologische und psychologische Unterlagen nötig hat. Die methodische Ausschaltung der Moral aus der Darstellung schließt sodann ein schwerwiegendes Manko in sich: Die wesentlichen Hilfsmittel erscheinen nicht, nicht einmal unter pädagogischen Gesichtspunkten. Dabei spielen doch offenbar die religiös-sittlichen Momente offensichtlich eine eminente, durch nichts zu ersetzende Rolle in dieser Frage.

Praktisch kommt trotz der methodischen Beschränkung das Manko der Fragestellung nicht so zum Vorschein, weil sich die religiösen Elemente einbauen lassen in die pädagogischen Kategorien. Der Seelsorger hat in seiner Moraltheologie etc. die nötigen Grundlagen und Ergänzungen, um diese sehr wertvolle Monographie, welche das Problem allerdings nicht umfassend lösen kann und will, mit großem Nutzen zu verwenden. A. Sch.

Herz-Jesu-Verehrung und Seelsorge. Von Dr. F. Schwendimann. Diesen Monat noch wird dieses Buch aus der Feder des Pastoralprofessors am Canisianum in Sitten im Verlag Stocker in Luzern erscheinen. 304 S. ca. Fr. 9.25.

Das Buch wurde für die Seelsorge geschrieben und ist aus der tiefen Ueberzeugung herausgewachsen, daß aus dem reichen und tiefen Gedankengut der Herz-Jesu-Verehrung eine wertvolle Befruchtung der Seelsorge stattfinden könnte; ja daß das ganze seelsorgliche Beten, Denken und Wirken im Herz-Jesu-Gedanken eigentlich seine Zusammenfassung und seine notwendige Einheit finden könnte.

Freilich muß der Priester, wenn er das tun will, eine gründliche Vertrautheit mit der Herz-Jesu-Verehrung haben, in erster Linie mit ihren dogmatischen Grundlagen. Wie wollte z. B. jemand nutzbringend über Herz-Jesu-Verehrung sprechen oder sie fruchtbringend in sein pastorelles Wirken einbauen, wenn er sich nicht zuerst ein bestimmtes und richtiges Urteil über den eigentlichen Gegenstand derselben gebildet hat oder mit dieser oft besprochenen Frage überhaupt nicht bekannt ist? Darum will der Verfasser in einem ersten Abschnitt Wesen und Sinn der Herz-Jesu-Andacht aufzeigen. Er hat es verstanden, das ebenso eingehend wie umfassend zu tun, ohne irgendwelche Einseitigkeit. Dadurch begegnet er auch am besten den verschiedenen Schwierigkeiten, die manchmal gegen diese Andacht vorgebracht werden, oft in guter Meinung und Absicht. Am wirksamsten und schönsten tut er das, wenn er zeigt, daß die Herz-Jesu-Verehrung nicht nur eine bestimmte Andacht neben andern sein sollte, — eine Partikularandacht —, sondern eine geistige Form und Haltung sein könnte, aus der das private aszetische Leben des Priesters wie seine Hirtenarbeit hervorfliessen und die auch auf die Gläubigen übergehen würde.

Um dem Seelsorger dabei an die Hand zu gehen, spricht der Verfasser ausführlich über die Herz-Jesu-Predigt sowie über die Gestaltung und Auswertung der verschiedenen Uebungen der Herz-Jesu-Verehrung.

Auch die neuesten kirchlichen Dokumente und die Offenbarungen der hl. Maria Margarete Alacoque sind einläßlich herangezogen und besprochen.

Es kann sich in diesem Buche jeder leicht und faßlich über alle einschlägigen Fragen orientieren lassen, dazu reiche Anregungen empfangen und zugleich praktische Wegleitung.

Der sinnige Leser dieses Buches, das aus großer Liebe schlicht und einfach geschrieben ist, wird sich einer erfrischenden und wohlschmeckenden Frucht erfreuen. Dr. R. Erni, Luzern.

Das Martyrologium Germaniens. Von Ernst Thrasolt. Geschichtliche Gebetslesungen zum täglichen Gedächtnis der deutschen Heiligen. 511 S. Verlag Laumann, Dülmen in Westfalen 1939.

Das römische Martyrologium enthält nur eine verhältnismäßig geringe Zahl deutscher Heiliger. Nun hat der bekannte Schriftsteller und Dichter Ernst Thrasolt ein Martyrologium Germaniens zusammengestellt. Neben den Heiligen, deren Gedächtnis im römischen Meßbuch gefeiert wird, sollen an jedem Tage des Jahres vor allem die Heiligen des »germanischen« Raumes zu Ehren kommen. Der umfaßt die Gebiete, die einst zur Zeit der großen abendländischen Völkerwanderung von Germanen besiedelt wurde, so außer den heute deutschen Ländern auch Spanien, Frankreich, England und Nordafrika. Wenn aber Thrasolt von diesem »großgermanischen« Raum sagt, daß er »uns örtlich und artlich, boden- und blutmäßig und kulturell näher liegt und uns lauter und verwandter anspricht« (S. 8), oder wenn gar der hl. Martin von Tours gepriesen wird als »das Wahrzeichen des ewig-christlich-geistig-ritterlich-heldisch-großen Germanien und Deutschlands« (S. 390), so erinnern diese Phrasen an eine sattsam bekannte Propaganda, für die nun zuletzt noch die Heiligen herhalten sollen. Noch größer wird aber das Erstaunen, wenn man nachprüft, wie prekär die Kenntnisse Thrasolts von gewissen Heiligen dieses großdeutschen Raumes sind. Bei genauerem Zusehen läßt sich nämlich eine ganze Reihe von Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten feststellen. Greifen wir nur einige Heilige heraus, die im Gebiete der heutigen Schweiz lebten. Der hl. Beatus (9. Mai) am Thursee (statt Thunersee) (S. 160) soll der »erste Glaubensbote der Schweiz« gewesen sein. Unser Landesvater, der

sel. Niklaus von Flüe war nie Landammann, wie Thrasolt (S. 104) behauptet, sondern schlug diese Würde beharrlich aus. Der hl. Burkard, Leutpriester (nicht Pfarrer) von Beinwil bei Muri (Aargau) lebte nicht im 14. (S. 289), sondern im 12. Jahrhundert. Er starb wahrscheinlich 1192. Sein Fest wird am 27. Juni im Bistum Basel begangen. Der hl. Germanus, Abt von Grandval wird zu Unrecht in das Elsaß versetzt, da Thrasolt Münster-Granfelden im Berner Jura mit Münster im Gregoriental (Elsaß) verwechselt (S. 77). Der heilige Theodor (Theodul), Landespatron des Wallis, dessen Fest im Bistum Sitten am 16. August gefeiert wird, war der erste historisch sicher nachweisbare Bischof von Octodurus, nicht von Sitten-Martinach, wie Thrasolt (S. 283) sagt, usw. — Trotz schöner Ausstattung und Anpreisung läßt uns also das vorliegende Martyrologium Germaniens durchaus unbefriedigt. Solange es in seiner Einführung keinen andern Geist aufweist und Geschichte und Legende bunt durcheinander wirft, kann es nicht für »geschichtliche Gebetslesungen« wie der Untertitel dartun will, empfohlen werden.

Johann Bapt. Villiger.

Vergessenes Brevier

Seit einigen Monaten befindet sich im Priesterseminar Solothurn ein namenloses Brevier (kleine Ausgabe Pustet 1926, pars hiemalis), das ein vergesslicher Confrater dort liegen gelassen und bis heute nicht reklamiert hat. Der Eigentümer möge sich bitte melden.

L. RUCKLI JUNIOR, LUZERN

Gold- und Silberschmiedewerkstatt

KIRCHENKUNST

TELEPHON 24244 BAHNHOFSTRASSE 22a

● TABERNAKEL
● OPFERKÄSTEN
● KELCHSCHRÄNKE
● KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Im Geiste des Kirchenjahres und in der Liebe zum gläubigen Volk
ein praktisches Handbuch und Vademecum Fr. 1.50
Der Frühmesse-Prediger wird seine Freude daran haben und sich damit leicht vorbereiten können. — Beste Empfehlungen.

Der Schutzengel der Schulkinder
Zweite Auflage Fr. —.30
Beides zu beziehen vom Verfasser
Pfarr-Resignat J. Heneka, Stein/Aarg.

Was kann dagegen geschehen?
Es sollte Gewissenspflicht eines jeden Katholiken sein, Ehewillige auf den Katholiken-Ehebund aufmerksam zu machen, der seit vielen Jahren in vornehmer, diskreter und erfolgreicher Weise Gelegenheit zur Anbahnung kathol. Ehen bietet. Die einwandfreie Arbeitsweise wird allgemein anerkannt.
Für **katholische EHE** anbahnung die größte, älteste u. erfolgreichste Vereinigung.
Auskunft durch **Neuland-Bund, Postfach 35603, Basel 15/H**

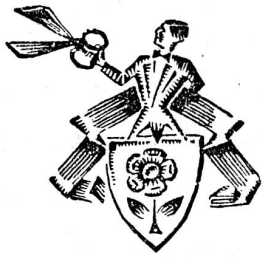

Priesterkleider
Robert Roos, Sohn
Schneidermeister **Luzern**
St. Leodegarstrasse 7 Tel. 20388

Eine arme Pfarrei der Waadtländischen Diaspora sucht eine

Glocke

die mit A stimmt. Möglichst geschenkt Offerten erbeten an *Pfr. Heimgartner Bex* (Vaud).

Gebet um den Frieden
Von Papst Benedikt XV. verfaßt
100 Stück Fr. 2.-

Räber & Cie. Luzern

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit
Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Wichtig für den *Herz Jesu Monat*

In den nächsten Tagen erscheint:

Prof. Dr. theol. Fr. Schwendimann, Sitten

Herz Jesu Verehrung und Seelsorge

204 Seiten in 8°, mit Register, in Leinen Fr. 9.75

Ein Handbuch der Herz Jesu Verehrung für den Seelsorger unter weitgehender Berücksichtigung der **Herz-Jesu-Predigt.**

Das Buch hat sich die Aufgabe gestellt, an Hand der kirchlichen Kundgebungen und Weisungen Wesen und Gegenwartsbedeutung der Herz-Jesu-Verehrung zu umschreiben. Vor allem will es zeigen, wie diese Andacht zum Herzen unseres der Absicht der Kirche entsprechend in das Ganze der Seelsorge eingebaut werden soll.

Durch alle Buchhandlungen.

VERLAG JOSEF STOCKER LUZERN

FÜR PFINGSTEN

Johannes Chrysostomus	**Ueber den heiligen Geist 1.40**
Kuderer, Peter	**Im heiligen Geiste** *Kleine Theologie des Geistes Gottes 3.40*
Vries Joseph de	**Leben aus dem heiligen Geist 4.45**
Walter, Eugen	**Das Siegel des lebendigen Gottes** *Firmung als Sakrament der Geistvermittlung. 2.25*

• *Lieferbar nur solange noch Vorrat*

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Soeben erschien:

DR. THEOL. JOSEF BÜHLMANN

Christuslehre und Christusmystik des Heinrich Seuse

251 Seiten in 8°, mit einem Holzschnitt, einer Handschrift und einer Miniatur-Reproduktion, kart. Fr. 5.80

Kenner mittelalterlicher Mystik beurteilen die Arbeit als eine ganz ausgezeichnete!

Auf Wunsch senden wir zur Ansicht! Durch alle Buchhandlungen.

Verlag Josef Stocker • Luzern

Eingetr. Marke

JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern
Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied
Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

LUZERN
GESCHICHTE UND KULTUR

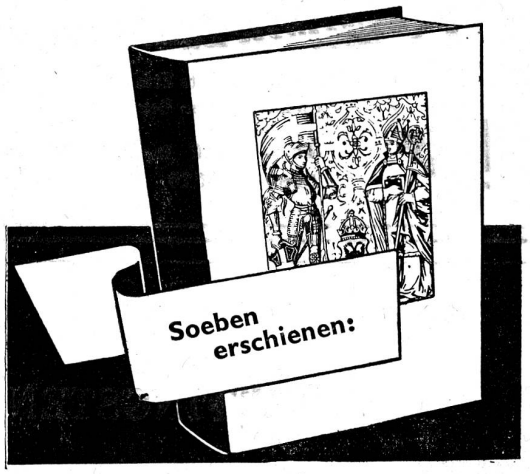

Dora F. RITTMEYER
Geschichte der Luzerner Silber- und Goldschmiedekunst
444 Seiten Text, 204 Kunstdrucktafeln

Prof. Dr. Hans LEHMANN, Alt-Direktor des Schweizerischen Landesmuseums
Geschichte der Luzerner Glasmalerei
292 Seiten Text, 288 Kunstdrucktafeln

Preis je Band Fr. 50.—

Bestellungen:
bei jeder guten Buchhandlung und beim Reuß-Verlag

Reuß-Verlag Luzern
Baselstraße 11/13
Telephon 2 20 01

Eine Ergänzung zu allen Volksmeßbüchern soeben erschienen:

Der Sinn des Meßopfers

Aus seinem Wortlaut erschlossen
von
DR. THEOL. BERNHARDIN KREMPEL, C. P.

*

96 Seiten Kart. Fr. 2.80, in Halbleinen geb. Fr. 3.60

*

Die ersten Urteile:

P. Friethoff, O. P.: Ein theologisch tüchtiges und höchst nützliches Werklein. Von Herzen empfehle ich es.

P. Othmar Bauer, O. S. B.: Hat sich der Verfasser auch ein mehr seelsorgliches Ziel gesteckt, so dürfte doch seine vornehme und gediegene Darstellungsweise eine nicht zu unterschätzende apologetische Aufgabe bei Andersgläubigen erfüllen. — Was Krempel im Schlußwort sagt: „Tief ist dieses Opfer und doch einfach, läßt sich auch von seiner Deutung und Erklärung desselben sagen: auch sie ist zugleich tief und doch einfach."

Verlag Räber & Cie., Luzern

FUCHS & CO. · ZUG
beeidigte Lieferanten für
Meßweine
Telefon 4 00 41
Gegründet 1891
Schweizer. und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Ein prächtiges, wertvolles Buch!

ALFRED LOEPFE

Russische Märchen

In Leinen Fr. 8.—, kartoniert Fr. 7.—

Die gediegene Auswahl und Uebersetzung dieser Märchen besorgte Alfred Loepfe. Die ausgezeichneten Illustrationen schuf Frau Wala Dauwalder-Dénervaud, eine junge Rußlandschweizerin.
Der Freund echter Dichtung und schöner Werke schätzt diese russischen Märchen als köstliche Fundgrube slawischen Denkens. Die reifere Jugend gewinnt Verständnis für das Geheimnisvolle der Erzählungen, für die Symbole des Lebens.

In allen Buchhandlungen

VERLAG OTTO WALTER AG. OLTEN